

Anlage 1

13. AUG. 2012 / RK



13.8  
603  
Der Minister

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt · Postfach 3765 · 39012 Magdeburg

An den Landrat  
des Salzlandkreises  
Herrn Ulrich Gerstner  
Karlsplatz 37  
06406 Bernburg (Saale)



*[Handwritten notes and signatures]*

**Fortschreibung der Theater- und Orchesterverträge 2013**

21. Juli 2012

Sehr geehrter Herr Landrat,

nachdem die Landesregierung der Kabinettsvorlage des Kultusministeriums zur Fortschreibung der Theater- und Orchesterverträge 2013 am 17.07.2012 zugestimmt hat, übersende ich Ihnen vereinbarungsgemäß den neuen Vertragstext zur Durchschreibung der Verträge (2009 bis 2012) für das Jahr 2013.

Das Kultusministerium ist ermächtigt worden, die Verträge zu unterzeichnen, sobald die erforderlichen Stellungnahmen der Kommunalaufsicht von den jeweiligen Kommunen vorgelegt werden.

Ich gehe davon aus, dass zum jetzigen Zeitpunkt die kommunalen Gremienbefassungen sowie das Beteiligungsverfahren der Kommunalaufsicht weitgehend abgeschlossen sind, bzw. Ihnen die Zustimmung bereits vorliegt.

Sobald diese Voraussetzungen erfüllt sind, bitte ich um Unterzeichnung und Rücksendung beider Exemplare an das Kultusministerium sowie einer Kopie der positiven kommunalrechtlichen Stellungnahme.

Nachdem ich die Verträge unterzeichnet habe, wird Ihnen Ihr Exemplar auf dem Postweg zugehen.

Ich freue mich, dass es uns in gemeinsamer Absprache und Anstrengung gelungen ist, das „Adapter-Jahr 2013“ zu den bisherigen Konditionen nutzen zu können, um ab 2014 ff. langfristig tragfähige Theater- und Orchesterstrukturen im Land Sachsen-Anhalt zu entwickeln und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

*[Handwritten signature]*  
Stephan Dörgerloh

Turmschanzenstr 32  
39114 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01  
Telefax (0391) 567-3695  
www.mk.sachsen-anhalt.de  
www.sachsen-anhalt.de

Anlagen

**Das Land Sachsen-Anhalt,  
vertreten durch den Kultusminister  
(nachfolgend „Land“)**

und

**der Salzlandkreis  
vertreten durch den Landrat  
(nachfolgend „Landkreis“)**

schließen folgenden

**Vertrag über die Förderung der  
„Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck gGmbH“  
(nachfolgend Orchester)**

#### **Präambel**

Das Land und der Landkreis als Gesellschafter der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck gGmbH sind bestrebt, den Fortbestand des Klangkörpers auf eine gesicherte finanzielle Grundlage zu stellen und die künstlerische Qualität zu erhalten und zu fördern. Auf der Grundlage von Artikel 36 (2) der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt unterstützt das Land den Landkreis bei der Unterhaltung des Orchesters sowie bei der Erfüllung der in der Region und darüber hinaus wahrzunehmenden kulturellen Verpflichtungen. Durch die Einbindung des Orchesters in landesweite Veranstaltungen soll die Akzeptanz des Klangkörpers weiter ausgeprägt werden. Der Gesellschafter trägt dafür Sorge, dass der Klangkörper im Rahmen von Regionalisierungsvorhaben berücksichtigt und eingebunden wird.

Zur Erfüllung der in der Präambel fixierten Ziele wird der Vertrag zwischen dem Land und dem Landkreis vom 16.12.2008 über die Förderung des Orchesters (inkl. der Protokollnotizen) zu den in diesem Vertrag festgelegten Konditionen, Bedingungen und Verpflichtungen für die Laufzeit 01.01.2013 bis 31.12.2013 fortgeschrieben, soweit der Landkreis für den aufzubringenden Eigenanteil die positive Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde vorlegt und sichergestellt ist, dass ausreichend Haushaltsmittel für die Sicherung des kommunalen Eigenanteils zur Verfügung stehen.

§ 6, Abs. 1 und § 8 des Vertrages vom 16.12.2008 entfallen ebenso wie Nr. 3, Abs. 2 der Protokollnotizen sowie die im Vertrag bzw. in den Protokollnotizen ausgebrachten Termine und Zeiträume dem Vertrag 2013 angepasst werden oder (z. B. durch infolge von Verfristung) entfallen.

Magdeburg, .....

Bernburg, .....

\_\_\_\_\_  
Der Kultusminister  
des Landes Sachsen-Anhalt

\_\_\_\_\_  
Der Landrat  
des Salzlandkreises